

Herausforderungen der Evaluation aus Sicht der Landwirtschaft

Roland Großkopf

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft
und der ländlichen Räume, Schwäbisch Gmünd

5. Ökokontotag – Flächenagentur – 09.11.2017



Baden-Württemberg

LANDESANSTALT FÜR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT
UND DER LÄNDLICHEN RÄUME

Landwirtschaft

- Betrieb
- Berufsstand
- Landwirtschaftsverwaltung



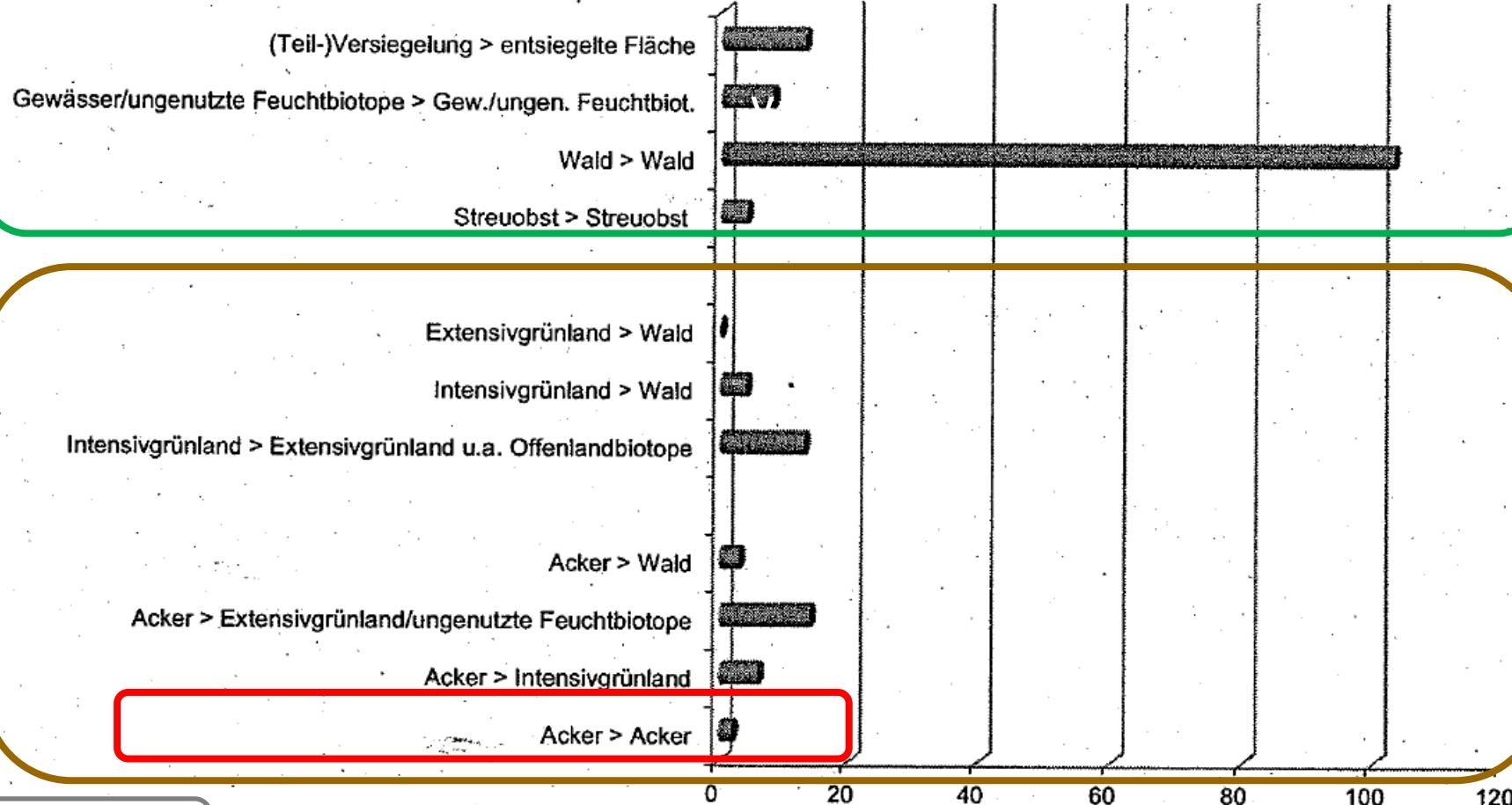
Landwirtschaft doppelter Verlierer



Eingriff und Ausgleich zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen

Genehmigte flächige Ökokonto-Maßnahmen

Wirkungsbereiche Biotope



Fragwürdige Maßnahmen



Baden-Württemberg

LANDESANSTALT FÜR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT
UND DER LÄNDLICHEN RÄUME

Fragwürdige Maßnahmen



BNatSchG §15 (3)

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

=> Rücksichtnahmegerbot in der ÖKVO nicht enthalten

wird in der Praxis nicht immer beachtet:

- Keine Beteiligung der ULB
- Keine Berücksichtigung der Einwände



BNatSchG §15 (3)

...

Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch ... Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

=> PIK



PIK sind Kompensationsmaßnahmen, die

- auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden,
- eine landwirtschaftliche Nutzung beibehalten,
die den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild
dauerhaft aufwertet,
ohne dafür öffentliche Fördermittel zu erhalten.

Quelle

Landesbetrieb Straßenbau NRW : „Arbeitshilfe Produktionsintegrierte
Kompensationsmaßnahmen (PIK)“





PIK-Maßnahmen



Wechselnd: Extensiver Ackerbau, Blühstreifen, Lerchenfenster, etc. ...

Permanent: Umwandlung Ackerland in Grünland, etc.

05/08/2013



Chancen

- Bewirtschaftbare Flächen erhalten
- Wertschöpfung bleibt in der Landwirtschaft
(Honorierung der Bewirtschaftung oder Pflege)
- Win-win-(win) Situation
(Landwirtschaft, Naturschutz, Eingreifer,
Flächenagentur, ...)



- **agrarstrukturell** problematische Maßnahmen auch bei PIK möglich
- „Win“ nur für nichtlandwirtschaftliche Beteiligte, nicht aber für Landwirte
- Flächeninanspruchnahme steigt zugunsten außerlandwirtschaftlicher Kompensation



Grenzen

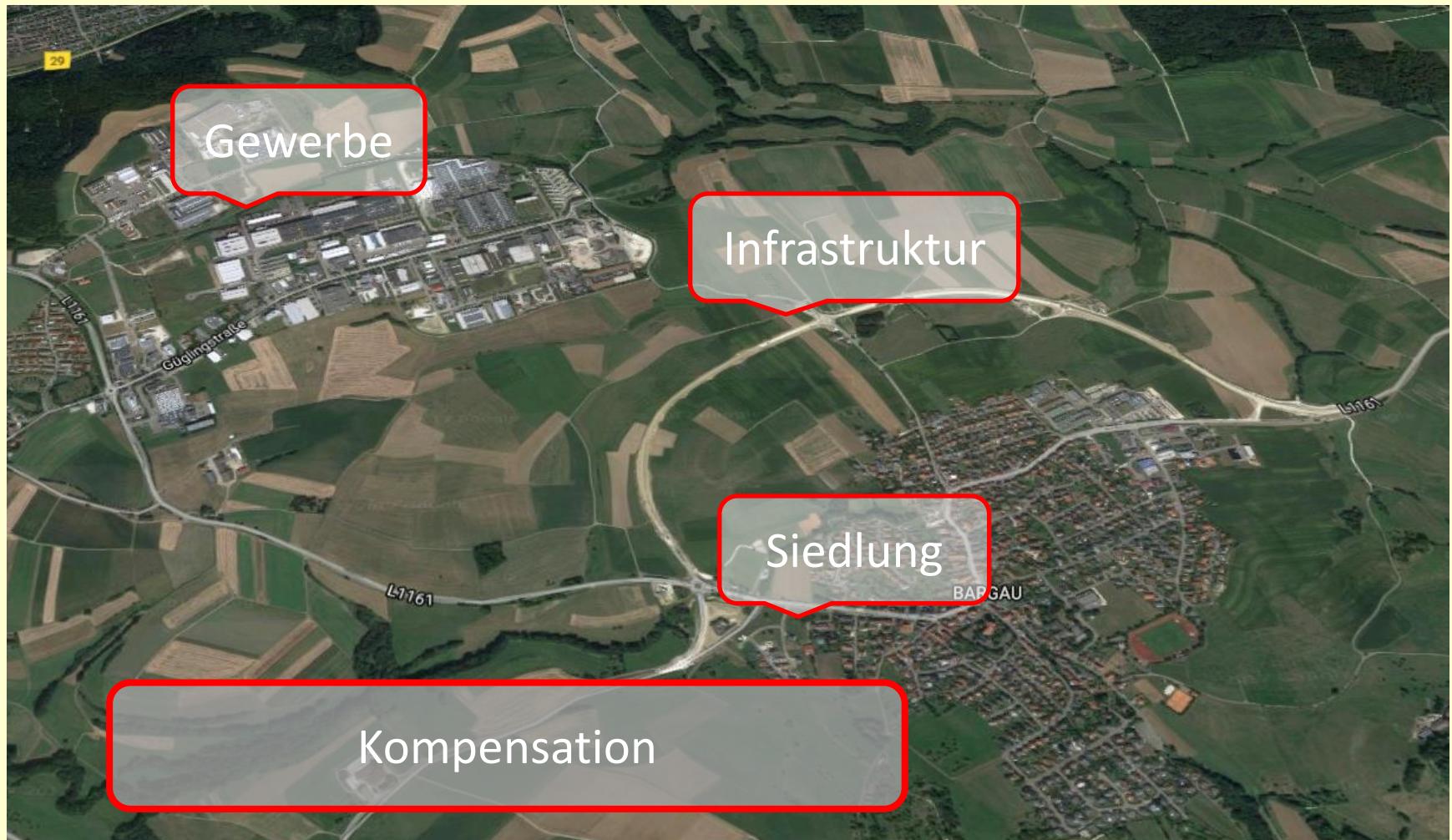
- Bereitschaft von Landwirten und Naturschutzverwaltung
(fehlende Erfahrungen, offene Fragen)
- Dingliche Sicherung
- Fehlende Planungen/Konzepte zur Begründung von PIK
- Aufwand (auch Bürokratie)



- PIK explizit als Ökokontomaßnahmen vorsehen (vgl. BayKompV und Arbeitshilfe PIK)
- Institutionelle Sicherung ermöglichen
- PIK-Umsetzung erleichtern und unterstützen



Flächeninanspruchnahme



Eingriff und Ausgleich zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen

ÖKVO fördert Inanspruchnahmen hochwertiger Böden zur Kompensation

aber: Boden ist nicht vermehrbar



Landnutzungsänderungen bei uns und/oder in anderen Regionen der Erde



Ist das Schutzgut Boden richtig bewertet?

- Versiegelung von besten Böden max. 16 ÖP
- Beseitigung hochwertiger Biotope bis 64 ÖP



Knackpunkte aus Sicht der Landwirtschaft

➤ Rechtlicher Rahmen

- PIK Angebot an Landwirte machen ökologisch sinnvoll und landwirtschaftlich praktikabel
- Institutionelle Sicherung ermöglichen
- Bodenbewertung überprüfen; Faktor erhöhen?

➤ Umsetzung

- Transparenz über PIK schaffen
Aufgabe der Flächenagentur?
- Frühzeitiges Einbeziehen der Landw.verwaltung
(und ggf. Landwirten) bei Ökokontomaßnahmen

